

Der Kampf mit dem Elend

Immer und überall, zu allen Zeiten und an allen Orten hat es Menschen gegeben, die sich selbst nicht mehr durchs Leben helfen können. Wir denken hier nicht an die hilflosen Kinder, noch an sich an das wieder hilflose Alter. Für uns handelt es sich heute um Menschen, die nach ihrem Alter und ihrer Kraft eigentlich Träger des menschlichen Fortkommens, ja des menschlichen Wohlstandes sein müßten. Die Zahl und in etwa auch die verschiedenen Gruppen dieser Menschen wechseln mit Zeit und Ort. In Zeiten des Wohlstandes sind ihrer weniger. Wenn auch viele den Weg des Elends gehen, so verschwinden sie doch mehr neben der Menge der Zufriedenen, ihre Klagen werden übertönt von dem Jubel des Glückes. Dann aber kommen wieder Zeiten, da die Not in die Massen hineingreift, in ihre Strudel sogar manch einen von steiler Höhe des Glückes hinabzieht. Dann horcht wohl das Volk mit seinen verantwortlichen Führern aus sorgloser Ruhe aufgeschreckt auf. Fieberhaft sucht man zu helfen, äußerste Not zu lindern, die Quelle des Elends zu erforschen und womöglich zum Versiegen zu bringen. Aber die Tragik dieses Vorgangs liegt darin, daß man eben zu den Zeiten, wo man helfen könnte, wo man die Einrichtungen schaffen sollte, die auch den Zeiten der Not genügen, von der Anklage der Massen nicht gepeitscht wird, sich dem entsetzlichen Anblick der hilflos Ertrinkenden leicht entziehen kann. Zu Zeiten aber, da die Not fast an jede Tür pocht und selbst die Wohlhabenden vielfach eben nur noch des Lebens Notdurft bestreiten können, ist hier wiederum eine einigermaßen ausreichende Hilfe äußerst schwer, wenn nicht völlig unmöglich. Vor allem ist in solchen Zeiten kaum daran zu denken, die Grundlagen weitaustrholender Fürsorge zu schaffen. Und doch können solche Zeiten reicher werden als jene der satten Tage. Wecken sie doch die Verantwortung und lassen immer wieder Menschen wachsen, die entschlossen sind, ihr Bestes einzusetzen, der Not zu steuern. Und so mag selbst eine arme Zeit mehr schaffen als Zeiten des Überflusses und der Uppigkeit, die des Lazarus vor den Türschwellen vergessen oder nicht achten.

I.

Auch heute stehen wir wieder in schwerer Zeit. Mit bisher noch kaum gekannter Wucht lastet vor allem die Erwerbslosigkeit auf dem Lande. Hatten wir im Winter 1918/19, dem Winter des Zusammenbruchs, im Februar über 1 100 000 Unterstützungsempfänger unter den Arbeitslosen, so zählte dieser Februar wohl über zwei Millionen. Mag man daraus die furchtbare Not erkennen. Wenn sie uns nicht schreiender entgegentrat, sondern mehr mit dumpfem Ernst durch den Winter begleitete, so war dies ein Zeichen, wie doch in den letzten sieben Jahren unser Volk wieder allmählich an Kraft, auch an Kraft zum Leiden gewonnen hat. Wenn z. B. am 15. Januar 1926 auf 2 156 390 Arbeitsuchende an den Arbeitsnachweisen nur 19 189 offene Stellen kamen, so künden diese nackten Zahlen in ihrem furchtbaren Mißverhältnis von ungeheurerer Not. Dabei sind unter ihnen, namentlich unter den stellenlosen Angestellten, Tausende, die schon seit Jahr und Tag auf eine Stellung

harren. So waren von 6454 Stellenlosen des Deutschnationalen Handelsgeshilfenverbandes, trotzdem er über sehr gute Verbindungen und Einrichtungen verfügt, 44,85 Prozent über ein halbes Jahr stellenlos. Bei den über vierzig Jahren alten Kaufmannsgehilfen sogar 59,75 Prozent. Über ein Jahr waren stellenlos 1408, also 21,82 Prozent. Gewiß wird auch diese Hochflut wieder abebben. Aber sie wird naturnotwendig manch Strandgut zurücklassen. Zeiten wirtschaftlicher Not werden immer eine Vermehrung der Masse gebrochener Existenzen bedeuten. Auch hier können wir wieder mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß sich die Formen vielfach gemildert haben. Von solch einem Anschwellen der Kriminalzahlen, wie selbst noch vor wenigen Jahren, kann nicht mehr die Rede sein. Wir dürfen uns aber von den äußern Zahlen nicht täuschen lassen und müssen, je mehr Not, Elend und Gefährdung sich von der Straße zurückziehen, um so mehr mit sorgendem Herzen diesen Unglückskindern nachsteigen.

Die größte Armee des Elends stellen, wie gesagt, heute die Verarmten, die kaum oder nicht mehr des Lebens Notdurst decken können, sei's, weil sie ihren Erwerb, sei's, weil sie ihr für die alten Tage erworbenes Vermögen verloren haben. Wenn wir die oben mitgeteilten Zahlen über das Verhältnis der Arbeitsuchenden zu den gemeldeten offenen Stellen vergleichen, so können wir mit Händen greifen, wie bitter Unrecht Hunderttausenden geschieht, wenn man den Zustand der Arbeitslosigkeit so oft gleichsetzt mit dem eines verschuldeten Müßigganges oder wenigstens ein Zeichen der Minderwertigkeit darin erblicken will. Freilich birgt die Erwerbslosigkeit große Versuchungen und Gefahrquellen in sich. Aber glücklicherweise ist der Prozentsatz derer, die ihnen unterliegen, nur klein, wenn auch dieser kleine Prozentsatz viel mehr von sich reden macht, als die Hunderttausende, die in Stille dulden und darben. Zu diesen hunderttausenden Erwerbslosen treten dann nun schon seit Jahren die Hunderttausende von Kleinrentnern, viele Arbeits- und auch Kriegsinvaliden. Schließlich tritt hinzu eine an Zahl vielleicht nicht so bedeutende, aber in vielen Fällen um so bedürftigere Gruppe von verdrängten und vertriebenen Auslandsdeutschen, denen es noch nicht gelang, eine neue Existenz zu gründen. Könnte diesen Gruppen in normalen Zeiten einigermaßen geholfen werden, so wird natürlich diese Hilfe auf ein vielfach unzulängliches Mindestmaß herabgedrückt, wenn wie in diesem Winter die außerordentliche Wirtschaftsnot mit solcher Übermacht hereinbricht. Eine ausreichende, von langer Hand geregelte Hilfe bei der Erwerbslosigkeit müßte somit ganz von selbst auch eine Erleichterung für alle andern Bedrängten bringen.

Können wir den Erwerbslosen einigermaßen helfen, so können wir auch an die Erwerbslosen gewisse sittliche Mindestforderungen mit besserem Rechte als heute stellen. Es wird dadurch von selbst leichter werden in der Sorge für all die Gefährdeten und Gestrauchelten Weizen und Spreu zu scheiden. Ist es doch eine allbekannte Wahrheit, daß für viele sittlich Gefährdete und gerade für die durch Arbeitslosigkeit Gefährdeten die einzig wirksame Hilfe wiederum Arbeit wäre. Aber hier schließt sich eben in den Notjahren der furchtbare Kreislauf. Weil sie keine Arbeit hatten, verkamen sie in Not, und weil keine Arbeit zu finden, fehlt der Weg aus der Not heraus. Solange für den Ehrlichen und sittlich Tüchtigen nicht gesorgt ist, ist es doppelt schwer,

dem Gebrochenen oder Gestrauchelten wieder Brot zu verschaffen. Zu dieser großen Gruppe der Gefährdeten gehören ganz besonders viele Strafentlassene, dann die von ihrer Scholle entwurzelten, ihrer Familie entfremdeten oder von ihr ausgestoßenen jungen Menschen. Viele von ihnen bevölkern als jugendliche Wanderer die Landstraßen, finden sich als stellenlose Mädchen in den Großstädten und drohen der Armee des Lasters anheimzufallen. Während man mit Recht den jungen erwerbslosen Burschen vor dem verzweifelten Eintritt in die Fremdenlegion warnt, übersteht man nur zu leicht, daß es auch im eigenen Lande Legionen gibt, beiderlei Geschlechts, deren Dienst nicht minder Sklavendienst niedrigster Art ist.

Was sich aus diesen eben geschilderten Verhältnissen nicht aus eigener Kraft oder mit fremder Hilfe retten kann, sinkt noch tiefer zur Gruppe der gebrochenen Menschen, die völlig haltlos, wie ein schweres Gewicht die Gesellschaft belasten. Manche sind von Geburt oder von frühester Entwicklung an belastet und unfähig, sich im Leben selbständig zurechtzufinden. Andere haben sich durch ihre Leidenschaft das Geschick selbst bereitet. Wenn wir dreihunderttausend Trinker in unserem Reiche zählen, so weisen wir damit nur auf eine der vielen Quellen, Kraft und Willen zu brechen, hin. Morphinum, Kokain und Ausschweifung sind traurige Verbündete am Werk des Niederganges.

In ihrer Gesamtheit sind alle diese Gefährdeten wohl noch nie gezählt und nicht zu zählen. Aber ihre Zahl ist groß, groß genug, um uns aufzurütteln. Töricht wäre es, zu glauben, wir könnten all dies Elend aus der Welt schaffen. Aber nicht minder töricht wäre es, deshalb die Hände in den Schoß zu legen und nur zu reden, bis die Hochflut wieder vorübergegangen ist. Töricht wäre es auch, auf frühere Zeiten zu schelten oder hochmütig auf sie zurückzuschauen. Sie haben uns schon längst die Wege gewiesen. Wir haben diesen Weg noch kaum beschritten, glauben wohl immer erst wieder von vorn beginnen zu müssen, statt rüstig auf den Erfahrungen und Schultern der Vorzeit weiterzuarbeiten.

II.

Wir haben auf manche Versuche der Vorzeit schon vor einigen Jahren in dem Aufsatz „Arbeitslos“ (97. Band [1919] S. 103 ff.) hingewiesen. Solange wir eine Literatur über Wohlfahrtspflege haben, wird auch schon das Problem der Arbeitslosen, der Wanderarmen, des Bettels behandelt. Stellen sich die früheren Vorschläge aus dem 16. und 17. Jahrhundert oft auch wenn nicht unbeholfener so doch einfacher dar, so ist doch manchmal mit mindestens nicht minderem Ernste denn heute an die Lösung des Problems Hand gelegt worden. Nehmen wir gar ein Werk, wie das „System der gesamten Armenpflege“ von G é r a n d o - B u ß in die Hand, so ist dort vor hundert Jahren systematisch vom Arbeitshaus mit und ohne Zwang bis zur Siedlung und Auswanderung das weite Gebiet mit zahlreichen Belegen aus der ganzen Kulturwelt fast erschöpfend behandelt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts leisteten dann besonders die Kreise um die evangelische Innere Mission Hervorragendes im Kampfe gegen das Elend. Der Bonner Professor Perthes gründete 1854 die erste „Herberge zur Heimat“ und legte damit den Grund zu einer umfassenden Gefährdetenfürsorge. Die evangelischen Pastoren Mörchen

und v. Bodelschwingh führten das Werk weiter und zu großer Blüte. An die Herberge zur Heimat schlossen sich organisch die Arbeiterkolonien zu längerem Aufenthalt für die Brüder auf der Landstraße mit der Gründung der Kolonie Wilhelmsdorf 1882 an. Wenn auch unter dem Krieg das Werk erheblich gelitten hatte, die Zahl der Herbergen z. B. von 450 auf 300 herabsank, so ist doch auch heute noch die Arbeit, die hier geleistet wird, größter Anerkennung wert.

Von katholischer Seite ist leider nur ein Bruchteil dieser großen Arbeit der Innern Mission geschehen. Zwar hatte der Gesellenverein in seinen Gesellenhäusern Großartiges, Unerreichtes geschaffen. Aber von den allerersten Zeiten abgesehen, dienen sie doch nur einer ganz bestimmten, gehobeneren Schicht der Wanderer. Auf dem Gebiet der eigentlichen Wanderfürsorge entstanden erst allmählich einige katholische Arbeiterkolonien. Vor dem Kriege zählten wir je zwei im Rheinland und in Westfalen, eine in Schlesien. In etwa ist auch das vom Vinzenzverein gegründete Asyl in Köln hier zu erwähnen, ebenso die Aufnahmestation für die Rückwanderer aus dem Auslande im damals noch deutschen Herbesthal. Nach 1900 schien sich überhaupt die katholische Arbeit auf diesem steinigen Gebiet etwas mehr zu rühren. Peter Bonn schrieb 1914 im Volksvereinsverlag sein mutiges Büchlein „Die Hungersnot in unsern Großstädten“. Vor allem aber traten an die Spitze der freien Vereinigungen für die Wanderfürsorge im Deutschen Caritasverband Pater Dr. Ephrem Ricking O. F. M., dem wir unter anderem das wertvolle Buch „Die deutschen Wanderarbeitsstätten“ (1912) verdanken, und der hochverdiente Caritasmann Generalsekretär Weydmann in Straßburg im Elsaß. Zusammen mit dem damaligen Regierungsrat Cossmann gab er als Hauptwerk 1913 die „Beiträge zur Regelung der Fürsorge für die mittellosen Wanderer in Elsaß-Lothringen“ heraus. Leider läßt der Titel nicht erkennen, daß es sich hier wohl um die beste und umfassendste Zusammenstellung und Bearbeitung sowohl der öffentlichen, wie auch der privaten Wanderfürsorge handelt. Der Krieg hat diese hoffnungsvollen Ansätze leider fast völlig zertreten. Selbst die wenigen katholischen Arbeiterkolonien dienen nur noch zum Teil ihrem ursprünglichen Zweck.

Auch die öffentliche Fürsorge für die Wanderarmen und erst recht für die übrigen von uns oben genannten Elendsgruppen war noch tief in den Anfängen. Nur Preußen hatte nach langen Bemühungen im Wanderarbeitsstättengesetz von 1907 einen kleinen Schritt vorwärts getan. Da jedoch das Gesetz die Einrichtung der Wanderarbeitsstätten in das Belieben der Provinzen stellte, mußte es notwendig Stückwerk bleiben. Wirklich geregelt war die Wanderfürsorge nur in Württemberg. Dort war es gelungen, „die Wanderarmenfürsorge ohne jeden gesetzlichen Zwang, aber unter zielbewußter Leitung der freiwilligen Kräfte, zu organisieren“ (Weydmann). Von den preußischen Provinzen stand wohl Westfalen an erster Stelle.

III.

Der Krieg hat alle mühsamen Arbeiten, fast möchten wir sagen Vorarbeiten, auf dem Gebiet der Elendsbekämpfung und des Wanderwesens im besondern jäh unterbrochen. Die Arbeitskräfte waren nach der ersten kurzen Erwerbslosenzeit bis aufs alleräußerste angespannt, der Zug zu dem Heer

der schwankenden und niedergehenden Existenzen deshalb auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Dies wurde noch verstärkt durch die weitgehende Einschränkung des Alkoholgenusses im Inland. Arbeiterkolonien und Trinkerheilstätten, zum Teil auch die Pflegeanstalten entvölkerten sich. Wohl war besonders die Not der noch nicht kriegsdienstpflichtigen Jugend groß. Die sexuelle Verwahrlosung der Mädchenwelt, die in die Männerarbeit hineingezerrt wurde, nahm überhand. Die Durchseuchung weitester Kreise, auch des Heeres, war nur allzu bekannt. Dennoch wirkten diese Ursachen nicht schnell genug, um ein augenblickliches Nachlassen der Zahl der Gefährdeten und äußerlich Verelendeten hintanzuhalten. Zum Rückgang der Fürsorge trug weiter bei, daß ein Großteil der in der Rettungsarbeit stehenden Männerkräfte ihr durch den Kriegsdienst entzogen wurden. So sah das Kriegsende die Arbeit besonders für die gefährdeten Männer weithin brach liegen. Über all den sich nun überstürzenden Ereignissen war es doppelt schwer, wieder mit planvoller Arbeit zu beginnen. Die Voraussetzung hierfür, eine gewisse Stetigkeit der Verhältnisse, fehlte. Es war noch unmöglich, außerordentliche Verhältnisse von einem gewissen Beharrungszustand oder doch einer ruhigen Entwicklung zu unterscheiden.

Immerhin gab die Not der Zeit Anlaß, einige der dringendsten Fragen nunmehr anzufassen, ließ den festen Willen reifen, sobald als möglich die Grundlagen zu durchgreifender Abhilfe zu schaffen. Man hat in den letzten Jahren sich gewöhnt, viel über die Gesezmacherei in deutschen Landen zu spötteln und zu kritteln. Gewiß lag und liegt in manchen Fällen Anlaß zu Kritik vor. Andererseits darf jedoch auch nicht vergessen werden, daß die furchtbaren Ereignisse eines Jahrzehnts von Krieg und unmittelbaren Kriegsfolgen tiefer wirken mußten als das vorhergegangene halbe Jahrhundert einer im allgemeinen friedvollen und ruhigen Entwicklung. Verborgene Schadensquellen mußten mit aller Kraft ausbrechen. Geruhsam betriebene Fürsorgearbeit mußte in den Amtsstuben wie in den Vereinszimmern aus ihrem freundlichen Dahinwandeln jäh aufgeschreckt werden. Sah man früher vielfach nur Teilgebiete der Not, so wie eben einen jeden sein Lebensweg und sein Lebenswerk führte, so bot sich jetzt aus dem allgemeinen Chaos heraus vielen eine Gesamtschau von Not und Elend. Damit erwuchs auch der Wille zu möglichst umfassender, restloser Hilfe. Vielen wurde gewiß das sogenannte „lückenlose Netz“ von Ämtern und Hilfsstellen aller Art zu Formel und Schlagwort. Doch auch hier stehen wir nicht nur vor einer berechtigten, nein, einer unbedingt notwendigen Erscheinung. Es ist kein Zweifel, daß unser Fürsorgerecht, wie auch vielfach die Fürsorgemaßnahmen, ungemein zersplittert, zufallgeboren war. Wann sollte diesem offenkundigen Mißstand abgeholfen werden, wenn nicht beim Wiederaufbau nach dem allgemeinen Zusammensturz? Wenn ja, so mußte man und muß man jetzt daran gehen, möglichst planvoll zu arbeiten. Es geschieht hier auch heute noch eher zu wenig als zu viel. Die verschiedensten Verordnungen und Gesetze, die aus dem Boden der Not hervorgeschossen sind, zeugen hiervon. Ein Anstoß zur Vereinheitlichung und Vereinigung erstand erst wieder auf dem Gipfelpunkt der finanziellen Not, in der Zeit des Ermächtigungsgesetzes. Jetzt oder wohl nie ist die Gelegenheit gegeben, die einzelnen Hilfsmöglichkeiten im Gesetz wie in

der Arbeit einheitlich aufeinander abzustimmen. Maßgebend muß dabei das Wohl der Menschen sein, um deren Geschick es sich jeweils handelt. Selbstverständlich verlangen wir dabei nicht, daß nun auf einmal der Bau in allen seinen Teilen aufgeführt werden müsse. Aber der Baumeister muß bereits seinen Gesamtplan haben, bevor er an die Ausführung eines einzelnen Teiles schreitet. Wie sich ein solch planmäßiges Arbeiten auf einem Teilgebiet denken läßt, haben wir früher in unserer Schrift über die Jugendzeit niedergelegt. Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren das dort von uns gezeichnete Bild sich immer mehr zu runden beginnt.

So ist auch auf dem Gebiet der Gefährdetenfürsorge augenblicklich die Zeit, Maßnahmen der verschiedensten Art zusammenfassend zu sehen. Wir stehen vor der Erledigung oder doch entscheidenden Bearbeitung einer Reihe von Gesegentwürfen, die alle für die Gefährdetenfürsorge von größter Bedeutung sind. Gerade vom Standpunkt der Fürsorge, besonders der freien Fürsorge, ist es wertvoll, sie gemeinsam zu überblicken, um in Verbindung mit ihnen ein umfassendes Werk der Fürsorge ausbauen zu können. In Betracht kommen augenblicklich vor allem das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das einen Großteil der bisher der Fürsorge Überlassenen durch die Sicherstellung ihrer Lebensbedingungen aus der Fürsorge überhaupt herausgeben soll. Die Neubearbeitung des Strafgesetzes, der Erlass eines Verwahrungsgesetzes sollen andererseits das Gebiet des Zwanges in der Fürsorge neu umgrenzen und regeln. Dazwischen stehen die Vorschläge zu einem Reichswandergesetz, der weitere Ausbau der Jugendschutzgesetze. In erster Linie vorbeugend gegen weiteres Umsichgreifen der großen Volksseuchen soll wirken das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wie auch die Anträge betreffend ein Schankstättengesetz einschließlich des sog. Gemeindebestimmungsrechtes. Wenn wir im Folgenden in eine kurze Besprechung der einzelnen Entwürfe und Vorlagen eintreten, so können wir damit natürlich an dieser Stelle keine erschöpfende Kritik bieten, sondern wollen lediglich versuchen, vom Standpunkt der Gefährdetenfürsorge aus einen prüfenden Überblick zu gewähren.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung hat zum Ziel, durch die weitausgreifende Vorsorge eines auf Grund langjähriger Beitragszahlungen zustehenden Rechtes die Gruppe der Erwerbslosen im wesentlichen aus der Fürsorge herauszuheben. Daß hierbei gewisse Grenzen gezogen werden müssen, ist klar. So soll zum Beispiel die Unterstützung auf Grund der Versicherung ein halbes Jahr innerhalb eines Jahres nicht überschreiten. Es ist anzuerkennen, daß die Möglichkeit einer Streckung dieser Frist besteht. Vom grundsätzlichen Standpunkt aus kann gebilligt werden, daß die Bedürfnisfrage für den Fall wieder eintritt, daß die Mittel für die Versicherungsleistungen nicht lediglich von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern zugleich durch Reichsdarlehen aufgebracht werden müßten. Hervorzuheben ist auch die den Grundsätzen einer zeitgemäßen Fürsorge entsprechende Einstellung des Entwurfes, so insbesondere die Verbindung mit der Arbeitsversorgung bzw. für Jugendliche und langfristige Arbeitslose mit einer gewissen Arbeitsleistung. Wieweit die vorgesehenen Unterstützungen namentlich in den unteren Klassen dem Zweck des Gesetzes, die Arbeitslosen aus der Wohlfahrtsfürsorge herauszuheben, entsprechen, kann mit Fug be-

zweifelt werden. Doch muß schließlich der Anfang gemacht werden, auch wenn im Augenblick noch nicht alles Wünschenswerte, ja Notwendige geleistet werden kann. Immerhin bedeutet es auf die Dauer einen unerträglichen Zustand, wenn zur Ergänzung der Versicherungsleistung die öffentliche Wohlfahrtspflege als Regel eintreten muß, wie dies z. B. zur Zeit von den Sozialrenten gilt. Neben den Rentenempfängern der Kriegs- und Sozialfürsorge dürfen nicht auch noch die der Erwerbslosenfürsorge als unterstützungsbedürftige Gruppen erscheinen. Zum mindesten muß das Empfinden wach bleiben, daß es sich hier um einen anormalen Zustand handelt.

Der Vorbeugung weiterer Gefährdung oder Verwahrlosung soll besonders das geplante Reichswandergesetz im Verein mit dem entsprechenden Ausbau des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes dienen. Zwar handelt es sich hier bereits um hilfsbedürftige Personen, denen zu helfen die öffentliche Fürsorge verpflichtet ist. Doch sollen sie durch die Wanderfürsorge kein eigentliches Almosen erlangen, vielmehr auch hier durch Arbeitsvermittlung oder Arbeitsgewährung in Arbeitsstätten (Verpflegsstellen) und Arbeitsheimen Hilfe finden. Für jugendliche Wanderer, die dem großen Strom möglichst fernzuhalten sind, muß die freie Jugendfürsorge in Verbindung mit den Jugendämtern besondere Maßnahmen treffen. Die Altersgrenze wird in das 18. Lebensjahr, nach Vollendung der Lehre zu legen sein. Der von den drei Fachverbänden der Wanderfürsorge (Gesamtverband deutscher Pflegestationen, Deutscher Herbergverein, Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien) eingereichte Entwurf eines Reichswandergesetzes baut auf den Erfahrungen des preußischen Gesetzes von 1907 und auf dem letzten Reichsgesetzentwurf von 1913 auf und muß als eine reife Frucht langjähriger Erfahrung anerkannt werden. Die Bestrebungen zur Fürsorge für die jugendlichen Wanderer, die auf dem 39. Deutschen Fürsorgetag 1925 zu Breslau erneut eingehend behandelt wurden, zielen vor allem dahin ab, die notwendige Rücksichtnahme auf die Jugendlichen bei Erlass der übrigen einschlägigen Gesetze und eine Neuordnung des Meldewesens zu erreichen, im übrigen aber ganz besonders die freie Tätigkeit zur planmäßigen Mitarbeit heranzuziehen.

Vorbeugung der Verwahrlosung der Jugendlichen bezwecken die beiden Gesetzentwürfe „Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten“ und „Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutz“. Absicht des Gesetzgebers ist es, hier wesentliche Quellen der Jugendgefährdung abzugraben oder doch möglichst einzudämmen. Es ist bei diesen Gesetzen darauf zu achten, daß sie möglichst mit der gesamten entsprechenden Gesetzgebung in Einklang kommen, möglichst einheitlich die Altersgrenze des 18. Lebensjahres festhalten. Nur dadurch wird es mit der Zeit zu erreichen sein, daß sich der Gedanke einer Jugendschutzzeit in die weitesten Kreise hineinlebt. Ebenso müssen all diese Gesetze an dem Grundgedanken festhalten: für die jugendlichen Übertreter entsprechende Erziehungsmaßnahmen, für die erwachsenen Verführer oder Begünstiger entsprechende Strafen. Die vorzügliche Wirkung dieses Vorgehens hat sich bei der strafrechtlichen Verschärfung der Bestimmungen gegen die Fehler bei Metalldiebstählen Jugendlicher gezeigt.

Abgraben oder Eindämmen allgemeiner Volksgefahren ist auch das Ziel des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des

Entwurfes eines Schankstättengesetzes, besonders der darin vorgeschlagenen Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes. Bei dem noch sehr ungeklärten Stand der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bietet das erste Gesetz besondere Schwierigkeiten und ist in einzelnen Bestimmungen Gegenstand von Einwänden auch angesehener und anerkannter Ärzte. Da sich das Gesetz, um wirksam zu werden, auch unmittelbar gegen den einzelnen Erkrankten richtet und verschiedentlich auf Verdachtsgründen aufbaut, ist die immerhin sehr dehnbare Fassung verschiedener Paragraphen nicht ohne ernste Bedenken. Auch die Bestimmungen des Gesetzes für die allgemeine Vorbeugung bedürfen zum Teil noch der Klärung und schärferen Fassung.

Die Ziele des Gemeindebestimmungsrechtes werden vielfach entstellt wiedergegeben, als handle es sich dabei um die Durchführung einer Trockenlegung mehr oder weniger nach amerikanischem Beispiel. Tatsächlich greift jedoch der Vorschlag die Freiheit des einzelnen in keiner Weise an. Es handelt sich lediglich darum, einer ungesunden Vermehrung der Schankstätten, einer der Sitte und Volksgesundheit abträglichen Ausdehnung der Polizeistunde entgegenzutreten. Das ehrbare Gastwirtsgewerbe soll gegen eine erdrückende Großkonkurrenz geschützt werden, die Züchtung des Trinkbedürfnisses durch die Alkoholreklame möglichst lahmgelegt werden. Vielfach wird gegen den Schnapskonsum ein noch schärferes Vorgehen gewünscht. Da man der verschiedenen Art der einzelnen Gegenden und Gemeinden Rechnung fragen will, soll die Gemeinde, die Wahlfähigen derselben, durch Reichsgesetz die Vollmacht bekommen, für die eigene Gemeinde eine entsprechende Regelung zu treffen. Ohne die Bedenken, die einer solch örtlichen Regelung gegenüberstehen, zu verkennen, muß doch anerkannt werden, daß eine solche Regelung gerade der naturrechtlichen Auffassung der Gemeinde entspricht. Dies gilt auch für die Übertragung des Bestimmungsrechtes unmittelbar an die Wahlberechtigten. In welcher Form schließlich das Gesetz Gestalt annehmen wird, steht noch dahin. Unbedingt zu fordern sind Maßnahmen für die Sicherung einer strengen Handhabung der Schankstättenkonzessionen, des Branntweinausschankes auch im Kleinhandel, die Möglichkeit örtlicher Regelung der Polizeistunde durch die wahlmündigen Gemeindeglieder selbst, wie auch Bestimmungen zum Schutz der Jugendlichen.

Für die unglücklichen Opfer der vielen Gefahrenquellen steht, soweit das Strafrecht in Betracht kommt, der neue amtliche Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches in § 42 eine Reihe von Maßregeln der Besserung und Sicherung vor. Es soll damit einerseits, soweit es noch möglich ist, der Gestrandete wieder der Gesellschaft zurückgegeben werden, anderseits aber, sobald eine wesentliche Besserung praktisch ausgeschlossen erscheint, die Möglichkeit geboten werden, die Gesellschaft vor dem Unglücklichen und diesen vor seinem eigenen, zumeist krankhaft entwickelten Triebe dauernd zu bewahren. Soweit die Bestimmungen der Besserung dienen, sind besonders die eingehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht zu erwähnen. Soweit es sich um Sicherungsmaßnahmen handelt, soll vor allem die Möglichkeit geschaffen werden, gegen jene vorzugehen, die zwar nicht als un- oder vermindert zurechnungsfähig einer Heil- oder Pflegeanstalt überwiesen werden können, anderseits aber doch auch durch wiederholten Rückfall keinerlei Gewähr für eine

dauernde Besserung dienen. Gilt diese Sicherungsverwahrung des Strafrechtes nur für gemeingefährliche Verbrecher, so soll durch ein sogenanntes Verwahrungsgesetz all jenen haltlosen Menschen fürsorglich geholfen werden, die sich als unfähig erweisen, selbständig und in voller Freiheit ihren Weg zu gehen. Durch das Verwahrungsgesetz, dessen Wirkungskreis im Anschluß an die Fürsorgeerziehung mit dem 18. Lebensjahr beginnen soll, sollen insbesondere dem eben erwähnten Gewohnheits- und Berufsverbrechertum die Quellen abgegraben werden. Freilich bietet auch hier eine Fassung Schwierigkeit, die einen Mißbrauch zu Ungunsten der persönlichen Freiheit des Betroffenen ausschließt. Gänzlich wird sich diese Gefahr überhaupt nicht beseitigen lassen, soll das Gesetz vorbeugend wirksam sein.

IV.

Aus der Not der Zeit geboren, hat sich so ein weites Feld der Gesetzesarbeit aufgetan. Aber das Gesetz bleibt in der Fürsorge nur ein totes Gerippe, wenn nicht mit ihm und an ihm die Werke der rettenden, helfenden, persönlichen Liebestat wachsen. Gewiß kann das Gesetz auch Ämter zur Hilfe schaffen. Es hat es bereits getan in den Jugendämtern. Es geschieht immer mehr in Wohlfahrtsämtern, und auch Pflegeämter werden von vielen dringend auf gesetzlicher Grundlage gefordert. Kein Zweifel, auch die Ämter können leben, wenn in ihnen lebendige Menschen tätig sind. Auf die Dauer werden wir dies aber nur erreichen, wenn neben der amtlichen Tätigkeit eine starke, aus rein persönlichem Antrieb geborene Liebestätigkeit blüht. Ja sie sollte bei einem gesunden Volke so stark sein, daß der Ruf nach der Vielzahl von Ämtern von selbst an Werbekraft verliert. Leider müssen wir uns, wie wir schon bei Besprechung der verschiedenen Fürsorgewerke erwähnten, hier größter Unterlassung bekennen. Finden sich auf dem Gebiet der Jugendfürsorge noch einigermaßen die zur Hilfe erforderlichen Kräfte, so läßt die Bereitwilligkeit, in der Gefährdetenfürsorge für die Erwachsenen zu arbeiten, oft alles zu wünschen übrig. Gewiß können wir und wollen wir die großen Schwierigkeiten, die vielen Enttäuschungen und Fehlschläge dieser Arbeit nicht verkennen. Aber gerade hier liegt der Prüfstein der reinen Gesinnung. In dieser Arbeit muß es sich entscheiden, was wir suchen. Man hat einmal scherzhaft gesagt, daß wir schließlich so weit kommen, daß die eine Hälfte der Menschheit von der andern bevormundet wird. Will dieses Wort auch zunächst einem gewissen Übermaß von Bemutterung steuern, so liegt ihm doch auch ein ernster Kern zu Grunde. Das Pauluswort „Einer trage des andern Last“ muß wahr werden. Es darf keiner sein, der nicht in irgend einer Weise, sei es für die Gemeinschaft, sei es für einen einzelnen Mitmenschen Lasten und Dienste auf sich nimmt. Wer seine freie Zeit lediglich für Ruhe und Genuß beansprucht, genügt nicht seinem Menschenberuf, geschweige denn seinem Christenberuf. Wenn alle, die sich in Wahrheit Christi Jünger nennen wollen, hiernach handeln, dann wird es verhältnismäßig leicht sein, daß die freie christliche Liebestätigkeit in systematischer Arbeit „lückenlos“ das ganze Land umspannt. Schon einmal, vor fünfundzwanzig Jahren, bei Erlass der Fürsorgeerziehungsgesetzgebung, hatten gesetzliche Maßnahmen, selbst zum Teil gefördert durch die Pionierarbeit freier Liebestätigkeit, ihrerseits wieder die freie Tätigkeit zur Entfaltung kaum ge-

ahneter Kräfte gebracht. Auch heute muß diese gegenseitige Befruchtung wieder wirksam werden. Noch weit sind wir von diesem Ziele entfernt. Nur rastlose Aufklärung über die Not, stete Vertiefung des religiösen Sinnes werden die lebendigen Kräfte wecken. Aber es muß geschehen. Es ist höchste Zeit, besonders für uns katholische Christen, vom Schlafe aufzustehen. Das Werk der Hilfe für die Obdachlosen, für die Opfer der Landstraße und der Großstadt, der Trunksucht und der Verführung, für jene, die sich aufraffen wollen nach gebüßter Schuld, wie jene, die kraftlos am Wege zusammengebrochen sind, duldet nicht längeren Aufschub, schreit nach der helfenden Hand. Weder mit dem Geseze-Machen noch mit dem Geseze-Kritisieren ist es getan. Möge uns die Gotteskraft werden, auch aus dem starren Paragraphen frisches, flutendes Leben hervorquellen zu lassen, aus den Opfern der Not aber in Christus neugeborene Menschen zu schaffen.

Constantin Noppelt S. J.